

Allgemeine Informationen

(Stand: 07.10.2019)



Sonderkonferenz 2019

Inhalt

Allgemeine Hinweise	4
Lageplan bcc Berlin Congress Center	7
Übersichtsplan bcc	9
Delegiertensitzplan	10
Ergänzungen zum Delegiertensitzplan	11
Vorschlag zur Tagesordnung	13
Programmmentwurf Soko 2019	14
Zusammensetzung des amtierenden Präsidiums, des Vorstands, der Revision, des Schiedsgerichtes und des Konferenzpräsidiums	16
Antragskommission	18
Zählkommission	19
Zahl der stimmberechtigten Delegierten für die Sonderkonferenz 2019	20
Geschäftsordnung	21
Wahlordnung	23
Kandidaturen für das Schiedsgericht	25
Text zu "Wann wir schreiten Seit an Seit"	26

Allgemeine Hinweise

für die Teilnehmer*innen der Sonderkonferenz am 14.12.2019

Alle Informationen rund um die Sonderkonferenz 2019 sind zu jeder Zeit unter <https://www.awo.org/kampagnen/jubilaeumsjahr/sonderkonferenz2019> abrufbar.

Konferenzort	bcc Berlin Congress Center Alexanderstr. 11 10178 Berlin
Parkplätze	https://www.bcc-berlin.de/sites/default/files/informationsblatt_parkplaetze_11704-008.pdf
Registrierung an den Anmeldecountern	Haupteingang Foyer Bitte unbedingt auf die Ausschilderung achten. Getrennte Counter nach Verbänden, die Aufteilung finden Sie auf den Seiten 5 und 6.
Ausgabe der Konferenztaschen	Im Foyer direkt hinter der Anmeldung.
Ausgabe von Konferenzmaterial	Am Stand des AWO Bundesverbandes.
Öffnungszeiten der Counter	08:30 Uhr – 09:30 Uhr
Info-Point	Im vorderen Foyer neben dem Haupteingang.
Sitzplan der Delegierten	Siehe Delegiertensitzplan.
Gepäckstücke	Gepäck kann am Gepäckcontainer abgegeben werden.
Buffetflächen	Befinden sich im Umlauf und im Foyer.

Aufteilung der Counter:

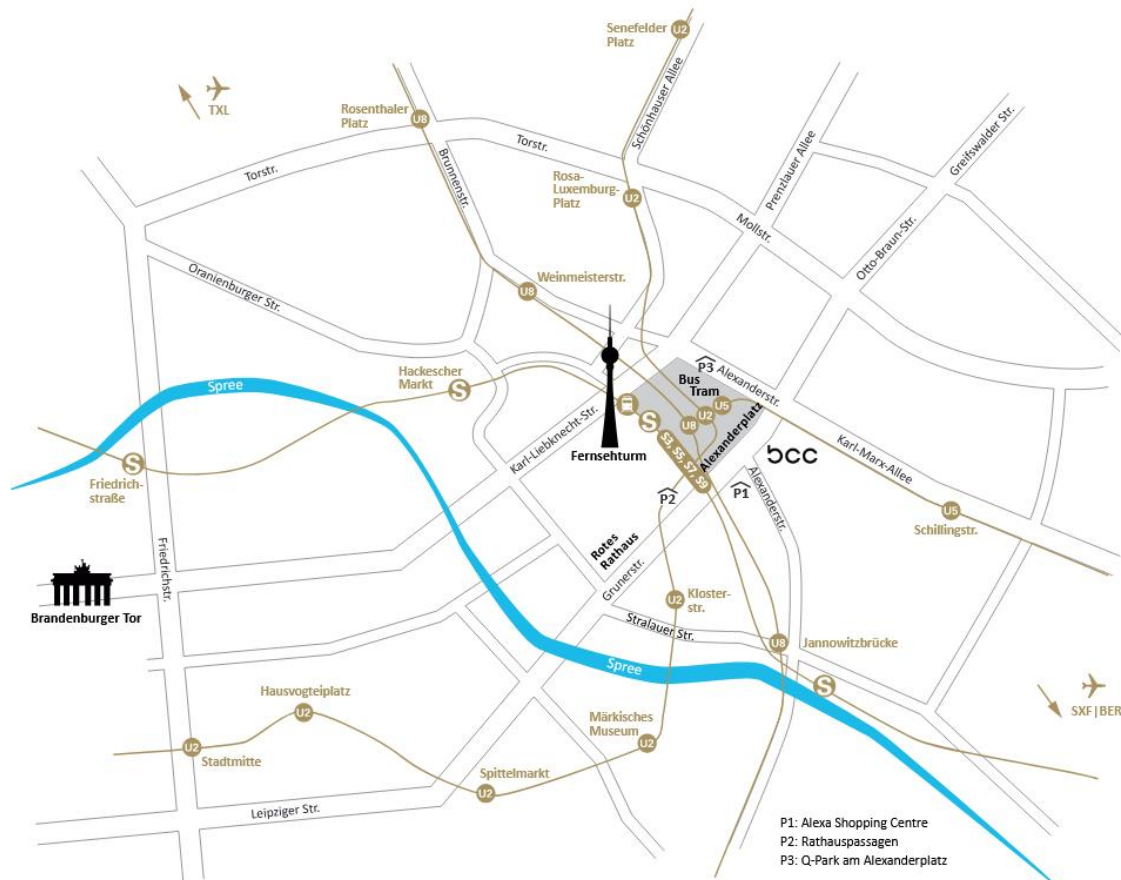
- | | |
|----------|---|
| 1 | AWO Be Baden e.V.
AWO Lv Bayern e.V.
AWO Lv Berlin e.V.
AWO Lv Brandenburg e.V.
AWO Be Braunschweig e.V.
AWO Lv Bremen e.V.
AWO Lv Hamburg e.V. |
| ----- | |
| 2 | AWO Be Hannover e.V.
AWO Be Hessen-Nord e.V.
AWO Be Hessen-Süd e.V.
AWO Lv Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| ----- | |
| 3 | AWO Be Mittelrhein e.V.
AWO Be Niederbayern/Oberpfalz e.V.
AWO Be Niederrhein e.V. |
| ----- | |
| 4 | AWO Be Ober-/Mittelfranken e.V.
AWO Be Oberbayern e.V.
AWO Be Ostwestfalen-Lippe e.V. |
| ----- | |
| 5 | AWO Be Pfalz e.V.
AWO Be Potsdam e.V.
AWO Be Rheinland e.V.
AWO Lv Saarland e.V.
AWO Lv Sachsen-Anhalt e.V.
AWO Lv Sachsen e.V. |
| ----- | |
| 6 | AWO Lv Schleswig-Holstein e.V.
AWO Be Schwaben e.V.
AWO Lv Thüringen e.V.
AWO Be Unterfranken e.V.
AWO Be Weser-Ems e.V. |
| ----- | |
| 7 | AWO Be Westliches Westfalen e.V.
AWO Be Württemberg e.V.
Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Korporative Mitglieder |



8

**Präsidium
Schiedsgericht
Revisoren
Gäste des AWO Bundesverbandes e.V.**

Lageplan bcc Berlin Congress Center



Anreise

Das bcc befindet sich zentral in Berlin-Mitte. Die hervorragende Anbindung an verschiedene öffentliche Verkehrsmittel erleichtert die Anreise und verkürzt die Reisezeit. Die Anreise ist bequem und schnell mit dem öffentlichen Nahverkehr oder dem Taxi möglich.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Regionalbahn: RE 1, RE 2, RE 7, RB 14
 U-Bahn: U2, U5, U8
 S-Bahn: S3, S5, S7, S9
 Bus: TXL (Flughafen), 100, 200, 248, N5, N65, N8
 Metro: M4, M5, M6, M48, N92

Weiterfahrt von den Fernbahnhöfen Berlin Hauptbahnhof oder Ostbahnhof mit den S-Bahnen bis Berlin Alexanderplatz.

(Quelle: <https://www.bcc-berlin.de/de/anfahrt>)

Mit dem Auto

Aus Richtung Norden
Aus Richtung Westen
Aus Richtung Süden

Eingabe für Navigationsgeräte:

bcc, Alexanderstr. 11, 10178 Berlin

Parkplätze

Parkhaus	Parkplätze	Entfernung	Öffnungszeiten	Telefonnummer
P1: Alexa Shopping Centre www.alexacentre.com Alexanderstraße 19 10179 Berlin	1 600	0,1 km	Montag bis Sonntag 07:00-01:00 Uhr	+49 1805 903310
P2: Rathauspassagen www.rathauspassagen-berlin.de Grunerstraße 7 10179 Berlin	600	0,5 km	Montag bis Sonntag 00:00-24:00 Uhr	+49 30 24713115
P3: Q-Park am Alexanderplatz www.q-park.de Alexanderstraße 2 10178 Berlin	655	0,3 km	Montag bis Sonntag 00:00-24:00 Uhr	+49 30 20054509

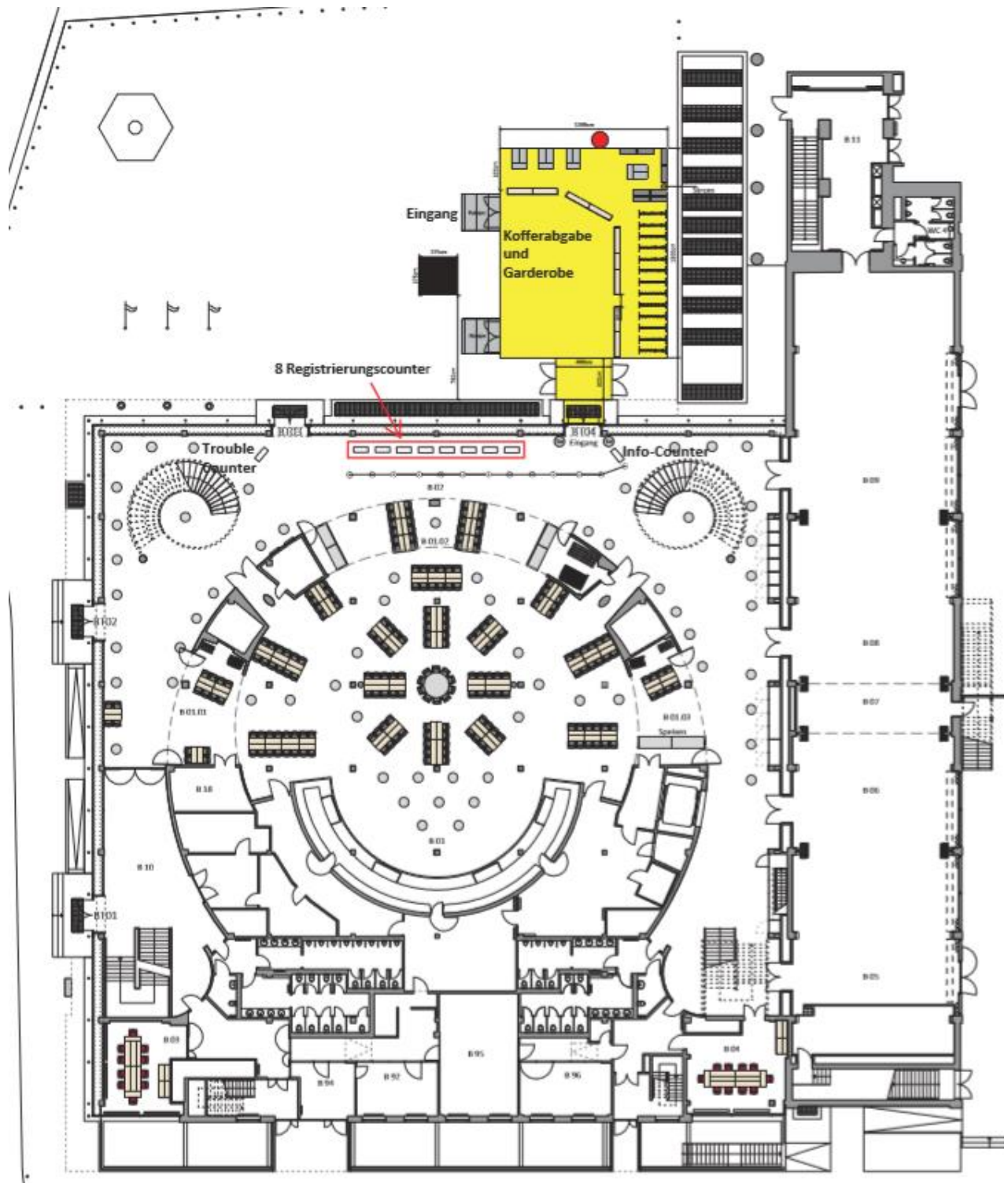
Mit dem Flugzeug

ab Berlin-Tegel: weiter mit dem Taxi oder dem Bus TXL (Richtung
Alexanderplatz)

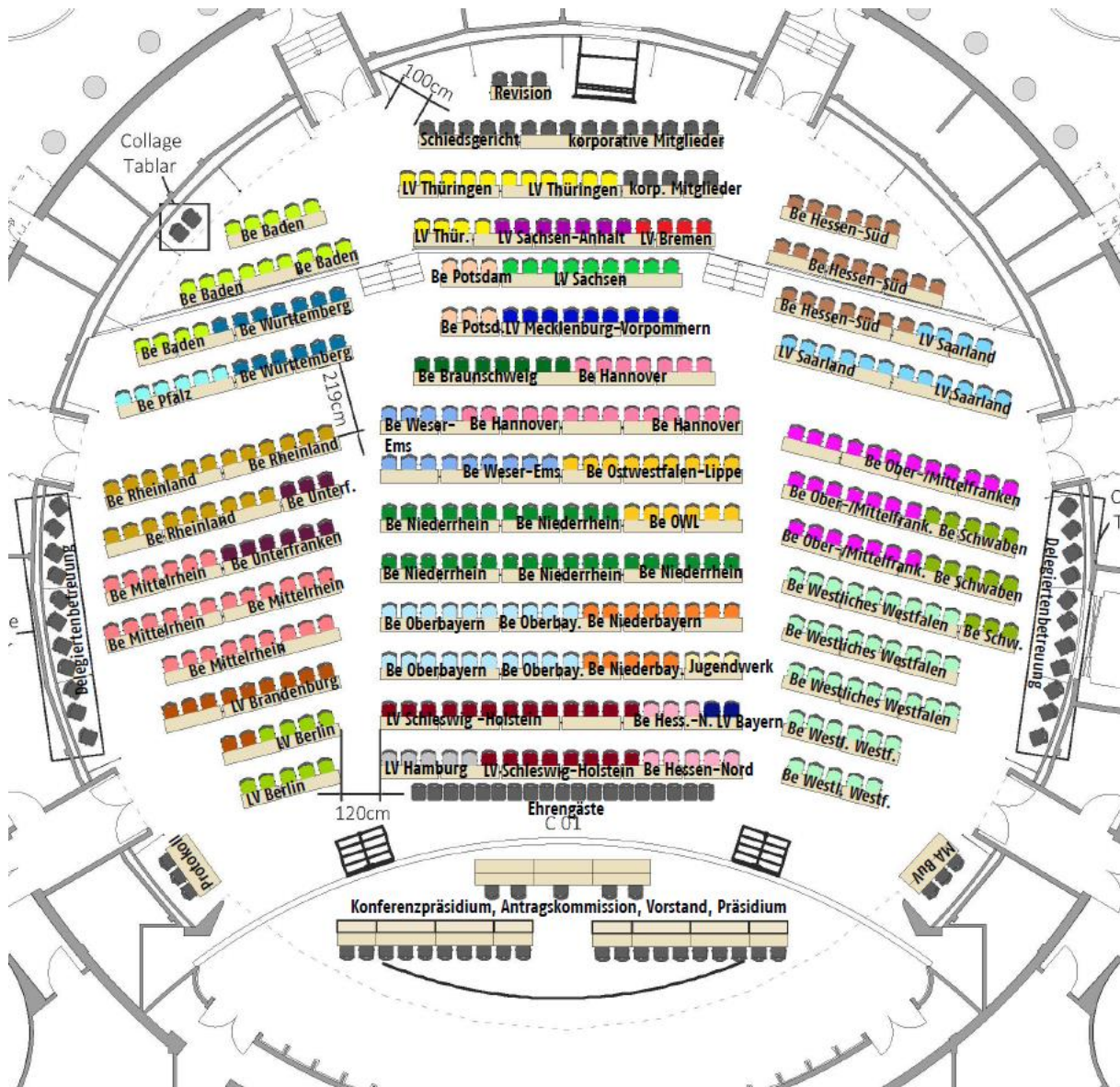
ab Berlin-Schönefeld: weiter mit dem Taxi oder den öffentlichen
Verkehrsmitteln (direkt bis Alexanderplatz: RE7
Richtung Dessau, RB14 Richtung Nauen oder
S9 Richtung Spandau)

Übersichtsplan bcc

Ebene B – Garderobe, Registrierung, Foyer, Catering



Delegiertensitzplan



Ergänzungen zum Delegiertensitzplan

Angabe des Sitzblocks

Linke Seite

- 01** Berlin (5)
- 02** Brandenburg (2), Berlin (4)
- 03** Brandenburg (9)
- 04** Mittelrhein (9)
- 05** Mittelrhein (12)
- 06** Mittelrhein (6), Unterfranken (6)
- 07** Rheinland (9), Unterfranken (3)
- 08** Rheinland (12)
- 09** Pfalz (6), Württemberg (6)
- 10** Baden (4), Württemberg (7)
- 11** Baden (9)
- 12** Baden (5)

Mittelblock

- 01** Hamburg (5), Schleswig-Holstein (8), Hessen Nord (5)
- 02** Schleswig-Holstein (13), Hessen Nord (3), Bayern (2)
- 03** Oberbayern (10), Niederbayern (5), Jugendwerk (3)
- 04** Oberbayern (10), Niederbayern (8)
- 05** Niederrhein (18)
- 06** Niederrhein (12), Ostwestfalen-Lippe (6)
- 07** Weser-Ems (9), Ostwestfalen-Lippe (9)
- 08** Weser-Ems (4), Hannover (14)
- 09** Braunschweig (8), Hannover (7)

- 10** Potsdam (3), Mecklenburg-Vorpommern (9)
- 11** Potsdam (3), Sachsen (9)
- 12** Thüringen (4), Sachsen-Anhalt (7), Bremen (4)
- 13** Thüringen (11), Korporative Mitglieder (5)
- 14** Schiedsgericht (5), Korporative Mitglieder (10)
- 15** Revision (3)

Rechte Seite

- 01** Westliches Westfalen (5)
- 02** Westliches Westfalen (6)
- 03** Westliches Westfalen (9)
- 04** Westliches Westfalen (9)
- 05** Westliches Westfalen (9), Schwaben (3)
- 06** Ober-/Mittelfranken (7), Schwaben (5)
- 07** Ober-/Mittelfranken (7), Schwaben (5)
- 08** Ober-/Mittelfranken (12)
- 09** Saarland (12)
- 10** Hessen-Süd (7), Saarland (4)
- 11** Hessen-Süd (9)
- 12** Hessen-Süd (6)

Vorschlag zur Tagesordnung

(Begrüßungen, Grußworte)

1. Konstituierung

- Wahl des Präsidiums/Übernahme der Konferenzleitung
- Beschluss der Tagesordnung
- Beschluss der Geschäftsordnung
- Beschluss der Wahlordnung
- Wahl der Zählkommission
- Bestätigung der Antragskommission
- Bekanntgabe der Fristen für Initiativanträge
- Bekanntgabe der Zahl der angemeldeten Delegierten

2. Wahl von Vertreter*innen für das Bundesschiedsgericht

3. Antragsberatung

4. Schlusswort

Programmwurf Soko 2019

Samstag, 14.12.2019

Ab 08:30 **Öffnung der Anmeldecounter**

09:30 Uhr **Beginn der Konferenz**

- **Begrüßung** durch Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Präsidiums
zwischendurch
- **Grußwort** von Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Grußwort** von Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Organkonferenz

- **Konstituierung**
Wahl des Präsidiums/Übernahme der Konferenzleitung
- **Beschlüsse zur**
Tagesordnung
Geschäftsordnung
Wahlordnung
- **Wahl/Bestätigung der**
Zählkommission
Antragskommission
- **Bekanntgabe**
der Frist der Kandidaturen
der Frist für Initiativanträge
der Frist der angemeldeten Delegierten

Wahl von Vertreter*innen für das Bundesschiedsgericht

Beginn der Antragsberatung

- Antragsberatungen zur Satzungsänderung

Das neue Grundsatzprogramm, Prof. Dr. Thomas Beyer (Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums und Leiter der Grundsatzkommission) und Marius Mühlhausen (Leiter der Stabsstelle für Grundsatz- und Zukunftsfragen beim AWO Bundesverband e.V.)

- Antragsberatungen zum Grundsatzprogramm

12:30 – 13:30 Uhr **Mittagessen**

13:30 Uhr **Fortsetzung der Organkonferenz**

- Antragsberatungen zum Grundsatzprogramm

- Kaffeepause nach Absprache -

Schlusswort/Ausblick

ca. 15:30 Uhr **Ende der Konferenz**

Bei den zeitlichen Angaben zum Ablauf der Konferenz handelt es sich um ca.-Angaben, die sich durch den Ablauf der Konferenz ändern bzw. durch das Präsidium geändert werden können.

Zusammensetzung des amtierenden Präsidiums, des Vorstands, der Revision, des Schiedsgerichtes und des Konferenzpräsidiums

Vorsitzender des Präsidiums

Wilhelm Schmidt

Ehrenvorsitzender

Dr. Manfred Ragati

Stellvertretende Vorsitzende des Präsidiums

Prof. Dr. Thomas Beyer

Rudi Frick

Michael Scheffler

Eva-Maria Lemke-Schulte

Bundesjugendwerk

Christoph Götz

Roxana Pilz

Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Stadler

Beisitzer*innen

Britta Altenkamp, MdL

Karin Hirschbeck

Inge Höcker

Helga Kühn-Mengel

Nils Opitz-Leifheit

Anna-Maria Pfeiffer

Wilfried Pfeiffer

Christiane Reckmann

Dennis Rhode, MdB

Gabriele Siebert-Paul

Gerwin Stöcken

Margit Wehnert

Stefan Wolfshörndl

Mitglieder des Vorstandes

Brigitte Döcker

Selvi Naidu

Revisoren

Dr. Claudia Schilling

Johannes Schemann

Ulrich von Tolzac

Schiedsgericht

Manfred Kläßen

Kaspar Apfelböck

Dr. Martin Kühl

Tobias Mommer

Ulf Prange, MdL

Dr. Dieter Wiefelspütz

Konferenzpräsidium

Eva-Maria Lemke-Schulte

Gerwin Stöcken

Antragskommission

Über vier Jahre hinweg hat die Grundsatzprogrammkommission den gesamten Prozess auf dem Weg zum neuen Grundsatzprogramm im Verband intensiv begleitet und wurde vom Präsidium vorläufig als Antragskommission eingesetzt. Demnach hat die Grundsatzprogrammkommission als Antragskommission am 27. und 28. September 2019 in Berlin getagt.

Als Teilnehmer*innen werden folgende Personen für die Antragskommission zur Sonderkonferenz 2019 vorgeschlagen:

- | | |
|---|---|
| 1. Altenkamp, Britta | 12. Johnsen, Andreas |
| 2. Baaske, Anne | 13. Landes, Benjamin |
| 3. Beyer, Prof. Dr. Thomas (Leiter der Antragskommission) | 14. Leberherz, Ingrid |
| 4. Borchert, Rudolf | 15. Mühlhausen, Marius (Hauptamtlicher Prozessverantwortlicher) |
| 5. Döcker, Brigitte | 16. Nöhring, Alexander |
| 6. Frick, Rudi | 17. Opitz-Leifheit, Nils |
| 7. Götz, Christoph | 18. Reckmann, Christiane |
| 8. Gießmann, Ulf | 19. Sator, Senihad |
| 9. Hoenig, Ragnar | 19. Scheffler, Michael |
| 10. Höckmann, Barbara | 20. Schmidt, Michael |
| 11. Dr. Hoppe, Birgit | 21. Schmidt, Wilhelm |
| 22. Schnapka, Markus | |
| 23. Siebert-Paul, Gabriele | |
| 24. Stadler, Wolfgang | |

Protokoll:

25. Buder, Nadine
26. Dr. Förster, Georg
27. Holthuis, Franziska
28. Mascher, Maja

Zählkommission

Jan Scharnitzki – Leitung

Valentin Persau

Senta Brockmann

Peter Kuleßa

Benjamin Söhner

Aleyna Celik

Zahl der stimmberechtigten Delegierten für die Sonderkonferenz 2019

	vorab je BV	nach d'Hondt	Gesamt
AWO Lv Berlin e.V.	2	6	8
AWO Lv Hamburg e.V.	2	2	4
AWO Lv Bremen e.V.	2	1	3
AWO Lv Schleswig-Holstein e.V.	2	18	20
AWO Be Weser-Ems e.V.	2	10	12
AWO Be Hannover e.V.	2	18	20
AWO Be Braunschweig e.V.	2	5	7
AWO Be Ostwestfalen-Lippe e.V.	2	12	14
AWO Be Westliches Westfalen e.V.	2	35	37
AWO Be Niederrhein e.V.	2	29	31
AWO Be Mittelrhein e.V.	2	24	26
AWO Be Hessen-Nord e.V.	2	5	7
AWO Be Hessen-Süd e.V.	2	19	21
AWO Be Rheinland e.V.	2	18	20
AWO Be Pfalz e.V.	2	3	5
AWO Be Württemberg e.V.	2	10	12
AWO Be Baden e.V.	2	15	17
AWO Lv Bayern e.V.	1	0	1
AWO Be Oberbayern e.V.	2	17	19
AWO Be Ober-/Mittelfranken e.V.	2	23	25
AWO Be Schwaben e.V.	2	10	12
AWO Be Unterfranken e.V.	2	6	8
AWO Be Niederbayern/Oberpfalz e.V.	2	10	12
AWO Lv Saarland e.V.	2	13	15
AWO Lv Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2	6	8
AWO Lv Brandenburg e.V.	2	8	10
AWO Be Potsdam e.V.	2	3	5
AWO Lv Sachsen-Anhalt e.V.	2	4	6
AWO Lv Thüringen e.V.	2	12	14
AWO Lv Sachsen e.V.	2	6	8
Präsidium			18
Jugendwerk			2
Korporative Mitglieder			12
	59	348	439

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung gilt für die Sonderkonferenz der Arbeiterwohlfahrt am 14. Dezember 2019 in Berlin.

1. Stimm- und redeberechtigt im Plenum der Sonderkonferenz sind:
 - a. die aufgrund des Beschlusses des Bundesausschusses vom 24. November 2018 von den Landes- und Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten,
 - b. die Mitglieder des Präsidiums,
 - c. die Beauftragten der korporativen Mitglieder des Bundesverbandes,
 - d. die Vorsitzenden des Bundesjugendwerkes.

2. Rederecht im Plenum haben außerdem

- der Vorstand und die Geschäftsführung des Bundesverbandes
- die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Bundesverbandes,
- die Geschäftsführer*innen, bzw. hauptamtlichen Vorstände der Landes- und Bezirksverbände und des Bundesjugendwerkes

auch wenn sie nicht Delegierte sind.

3. Der Gegenstand der Abstimmung ist bei der Einberufung genau zu bezeichnen.

Die Beschlüsse der Sonderkonferenz werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Mehrheit ist nur nach der Zahl der gültigen abgegebenen Ja- und Neinstimmen zu berechnen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.

Beschlüsse über Änderungen des Verbandsstatuts und der Satzung des Bundesverbandes bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung des AWO Bundesverband e.V. bedarf der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Alle Anträge werden durch das Heben von Stimmkarten entschieden, welche alle Delegierten erhalten.

4. Wortmeldungen sind schriftlich mit Angabe des Bezirks- bzw. Landesverbandes oder Namen des korporativen Mitglieds, bzw. Nennung der unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Gruppen anzumelden.

Die Redner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.

Der*em Vorsitzenden des Präsidiums, seinen Stellvertretern*innen sowie den Mitgliedern des Bundesvorstandes ist auf ihr Verlangen das Wort außerhalb der Rednerliste zu erteilen.

5. Die Redezeit in Diskussionen ist auf drei Minuten begrenzt. Ein*e Redner*in kann zur selben Sache nur zweimal das Wort erhalten.
6. Ein Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem*r nicht an der Aussprache Beteiligten gestellt werden. Vor Abstimmung über einen solchen Antrag ist die Zahl der noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
7. Persönliche Erklärungen sind am Schluss der Aussprache zulässig.
8. Einem*r Redner*in, der/die wiederholt gegen die Geschäftsordnung verstößt oder in seinen/ihren Ausführungen vom Gegenstand der Tagesordnung abweicht, kann von dem Konferenzleitung (Konferenzpräsidium) nach vorherigem Ordnungsruf das Rederecht entzogen werden.
9. Die der Sonderkonferenz vorliegenden Anträge können folgende Behandlung erfahren:
 - Nichtbefassung,
 - Annahme,
 - Überweisung an das Präsidium,
 - Ablehnung.
10. **Initiativanträge** – mit Ausnahme solcher zur Geschäftsordnung – müssen von mindestens 20 Delegierten aus mindestens 5 Landes- und Bezirksverbänden unterstützt werden und der Konferenz schriftlich vorliegen. Sie werden nur dann behandelt, wenn sie aufgrund einer aktuellen Entwicklung oder eines aktuellen Vorkommnisses nicht als Antrag bis zum Ende der festgelegten Antragsfrist am 23.08.2019 eingereicht werden konnten. Aufgrund der eintägigen Sonderkonferenz müssen Initiativanträge fertig unterzeichnet spätestens am 14.12.2019, 09:00 Uhr dem Antragsbüro auf der Bühne überreicht werden und vorliegen.

Das Präsidium kann zum Statut und der Satzung des Bundesverbandes ohne vorgenannte Beschränkungen jederzeit Anträge stellen.
11. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung darf nur ein*e Redner*in dagegen sprechen. Die Redezeit bei diesen Debatten beträgt höchstens drei Minuten.

Wahlordnung

1. Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Sonderkonferenz der Arbeiterwohlfahrt am 14. Dezember 2019 in Berlin.

2. Ankündigung der Wahl

- a) Wahlen dürfen nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind.
- b) Diese Tagesordnung ist den stimmberechtigten Mitgliedern bzw. Delegierten mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zuzusenden.

3. Allgemeine Grundsätze

a) Zur Durchführung von Wahlen ist eine Wahl-/Zählkommission zu bilden. Die Leitung der Wahl obliegt der Konferenzleitung (Konferenzpräsidium).

b) Stimmberechtigt sind:

- die aufgrund der Beschlüsse des Bundesausschusses vom 24. November 2018 von den Landes- und Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten,
- die Mitglieder des Präsidiums,
- die Beauftragten der korporativen Mitglieder des Bundesverbände
- die Vertreter*innen des Bundesjugendwerkes.

c) Das Präsidium wird in geheimer Wahl gewählt. Im Übrigen sind die Wahlen geheim, wenn in einem Wahlgang mehr Bewerber*innen vorhanden als Funktionsträger*innen zu wählen sind. Ansonsten entscheidet die Konferenz über die Frage, ob geheim oder offen gewählt werden soll.

d) Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein. Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des*r Wählers*in nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

4. Einzelwahlen

Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, jedoch nur, wenn diese Stimmzahl mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen entspricht. Im ersten Wahlgang sind Stimmenthaltungen gültig, d.h. sie werden mitgezählt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen sind im zweiten Wahlgang ungültig und werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.

5. Listenwahlen

In Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als ein*e Funktionsträger*in zu wählen ist (Listenwahl), dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten*innen angekreuzt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Ein Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Zahl der zu Wählenden aus der Vorschlagsliste angekreuzt ist.

6. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge sollen Frauen und Männer mindestens zu je 40 % bezogen auf das ganze Präsidium berücksichtigen.

Ein Vorschlagsrecht haben die Landes- und Bezirksverbände, sofern sie Mitglied des Bundesverbandes sind und das Präsidium des Bundesverbandes.

7. Vorschlagliste

Werden in einem Wahlgang mehrere Funktionsträger*innen gewählt oder wird für eine Funktion mehr als ein*e Bewerber*in vorgeschlagen, sind die Kandidaten*innen in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufzuführen.

8. Getrennte Wahlgänge

a) Das Präsidium wird entsprechend seiner satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Wahlgängen jeweils hintereinander und in der folgenden Reihenfolge gewählt:

- Die* der Vorsitzende,
- die vier stellvertretenden Vorsitzenden und
- 13 Beisitzer*innen.

b) Die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts und der Revisoren*innen erfolgt ebenfalls in getrennten Wahlgängen und in Listenwahl oder Wahl durch Handzeichen.

9. Wahlen

a) Bei der Wahl des Präsidiums werden zunächst die* der Vorsitzende, dann die Stellvertreter*innen gewählt.

Die Wahl der* des Vorsitzenden des Präsidiums erfolgt in Einzelwahl. Die Wahl der vier stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt in verbundener Einzelwahl.

b) Die Wahl der Beisitzer*innen erfolgt in Listenwahl. Der Stimmzettel muss mindestens sieben und darf höchstens 13 Kreuze aufweisen, andernfalls ist er ungültig.

Bei einer Listenwahl sind die Kandidat*innen nur gewählt, soweit die Quotenvorgaben gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des Bundesverbandes erfüllt sind. Sofern ein Geschlecht nicht mindestens 40 % erreicht, so sind im ersten Wahlgang die Kandidat*innen des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60 % gewählt, die Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der* die erste Nichtgewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die verbleibenden, noch nicht gewählten Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar. Dann können auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidat*innen angekreuzt werden, wie noch Beisitzer*innen zu wählen sind und mindestens die Hälfte dieser Anzahl.

Im Übrigen entscheidet bei Listenwahlen grundsätzlich die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein*e Vertreter*in des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichts bestimmt sich nach Ziff. 10.2 des Verbandstatuts.

Kandidaturen für die Wahl von Vertreter*innen für das Bundesschiedsgericht

Dr. Lissau, Uwe

Landesverband Bremen e.V.

Redmer, Axel

Bezirksverband Rheinland e.V.

Text zu "Wann wir schreiten Seit an Seit"

Wann wir schreiten Seit an Seit



Wann wir schreiten Seit' an Seit'
 und die alten Lieder singen
 und die Wälder widerklingen,
 fühlen wir, es muss gelingen
 |: Mit uns zieht die neue Zeit :|

Eine Woche Hammerschlag,
 eine Woche Häuserquadern
 zittern noch in unsern Adern
 aber keiner wagt zu hadern!
 |: Herrlich lacht der Sonntagag :|

Birkengrün und Saatengrün
 Wie in bittender Gebärde
 halt die alte Mutter Erde,
 daß der Mensch ihr eigen werde,
 |: ihm die vollen Hände hin :|

Mann und Weib und Weib und Mann
 sind nicht Wasser mehr und Feuer.
 Um die Leiber legt ein neuer Frieden sich,
 wir blicken freier,
 |: Mann und Weib, uns fürder an :|

Wann wir schreiten Seit' an Seit'
 und die alten Lieder singen
 und die Wälder widerklingen
 fühlen wir, es muss gelingen:
 |: Mit uns zieht die neue Zeit :|